



josef .ernst <josef.ernst@gmail.com>

Beschwerde gegen Bescheid OB:35974556800034

1 Nachricht

josef .ernst <josef.ernst@gmail.com>
An: post.w5@sozialministeriumservice.gv.at

30. April 2026 um 09:43

Sehr geehrte Frau Tosun!

Ich bringe hiermit eine **Beschwerde** gegen den **Bescheid vom 31.3.2026** ein:

- Bescheid OB: 35974556800034
- zugestellt am Mittwoch 1.4.2026
- belangte Behörde: Sozialministeriumservice
- Begründung:

Die ärztliche Begutachtung vom 12.03.2026 mit dem Ergebnis eines Grades der Behinderung von 20% ist realitätsfern aus folgenden Gründen:

G1) Das Gutachten ist eine Momentaufnahme im ausgeruhten Zustand und berücksichtigt in keinster Weise die Verringerung meiner Fähigkeiten im Zuge einer realen Wegstrecke.

G2) Es werden Aussagen über meine Mobilität gemacht, ohne diese unter realen Bedingungen geprüft zu haben, s. dazu Anlage meine "Stellungnahme Behindertenpass 2026 V2.pdf".

G3) Es werden Aussagen über meine Mobilität gemacht, ohne weitere real auftretende Umstände zu berücksichtigen: -rasche Ermüdbarkeit durch körperliche Aktivität, -rasche Ermüdung durch Konzentrations-Erfordernis, -rasche Ermüdung durch Urgency-Stress), s. dazu Anlage meine "Stellungnahme Behindertenpass 2026 V2.pdf".

Rasche Ermüdung durch körperliche Aktivität, durch Stress und Konzentrationserfordernis ist ein wohlbekanntes Symptom einer multiplen Sklerose-Erkrankung.

Zusammenfassung:

Ich kann reale Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln NICHT durchführen.

Zur "Dokumentation meiner Mobilität" lege ich die Mobilitäts-Diagnose der Physikalischen Ambulanz des Gesundheitszentrum Favoriten vom 20.04.2026, "20260427Befund physikal.pdf" vor.

Betrachten Sie bitte den Text des Anhanges "Stellungnahme Behindertenpass 2026 V2.pdf" als integralen Bestandteil meiner Beschwerde, bzw. meiner detaillierten konkreten Einwände gegen das fachärztliche Gutachten aus 20260312.

Mit freundlichen Grüßen
DI Josef Michael ERNST

--

3 Anhänge

Stellungnahme Behindertenpass 2026 V2.pdf
83K



20260427Befund physikal.pdf
2328K



Gutachten20260312.pdf
1286K